

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Burgweinting - Harting

Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention
jeglicher Form von Gewalt
und Machtmissbrauch
an Schutzbefohlenen**

**in der
Pfarrei Burgweinting - Harting**

Unser Leitsatz:

Achtsam
und
transparent

auf den Spuren Jesu

Inhalt:

I. Präambel

Schutzkonzept und Verhaltenskodex
Kurze Beschreibung der Pfarreien

II. Risikoanalyse

1. Zielgruppen
2. Begegnungsorte in den Pfarreien
3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen

III. Verhaltenskodex

1. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
2. Gefährdungsrisiken
3. Täterstrategien
4. Grundsätze für das Schutzkonzept der Pfarrei Burgweinting – Harting
5. Bereitstellung eines internen sowie eines externen
Beschwerdeverfahrens in der Pfarrei Burgweinting - Harting

IV. Institutionelles Schutzkonzept

1. Persönliche Eignung – erweitertes Führungszeugnis
2. Raster für die Forderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
und Selbstauskunftserklärung
3. Verhaltenskodex (10 Kinderrechte und Verhaltensregeln)
4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

V. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit

- am Beispiel „Ministrantenpastoral“

VI. Qualitätsmanagement

VII. Aus- und Fortbildung

VIII. Schlussbemerkung

IX. Dank

X. Quellen und Anlagen

I. Präambel

Unser Leitsatz „Achtsam und transparent auf den Spuren Jesu“ kann und soll uns helfen, den Menschen viel Leid zu ersparen. Kein Mensch soll Gewalt erfahren – weder körperlich noch seelisch, emotional oder sexuell.

Für uns Christen sollte dies eigentlich selbstverständlich sein, erst recht für diejenigen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern arbeiten.

Sensibilisiert durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in unserem Bistum, wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld durch Prävention vorbeugen. Darüber hinaus wollen wir Sorge tragen, dass im Fall von Grenzüberschreitung oder Missbrauch den Betroffenen so schnell und wirksam wie nur möglich geholfen wird.

Deshalb hat eine Arbeitsgruppe unserer Pfarrei dieses institutionelles Schutzkonzept entwickelt.

Uns allen liegt es sehr am Herzen, in unserer Pfarrei dauerhaft eine

Kultur des achtsamen und transparenten Miteinanders¹

zu ermöglichen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund soll das Schutzkonzept Folgendes leisten:

- Schutz möglicher Opfer
- Hilfe bei der Einschätzung von Risikosituationen
- Hilfestellungen, um Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern
- Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- Schutz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Generalverdacht
- Wegweiser im Umgang mit Vorfällen von Grenzüberschreitungen und (sexueller) Gewalt

Unsere Pfarrei setzt sich dafür ein, dass sich gerade auch Kinder und Jugendliche bei uns sicher und geachtet fühlen. Ein respektvoller Umgang miteinander MUSS unser aller Bestreben sein.

Durch unsere Risikoanalyse und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen möchten wir die Kinder dabei unterstützen, sich zu selbstbewussten Menschen zu entwickeln, deren Entscheidungen respektiert und deren Anliegen ernst genommen werden.

Die Verantwortlichen in der Pfarrei haben die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet wurden, umgesetzt und überprüft werden. Diese Überprüfung sollte regelmäßig, z.B. jährlich stattfinden.

Des Weiteren soll das Konzept aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und der Beobachtungen des Alltags sowie veränderter Rahmenbedingungen weiterentwickelt, ergänzt und modifiziert werden.

Gewalt und Misshandlungen haben viele Gesichter:

- **körperliche Gewalt**, die ein Kind – äußerlich – verletzt oder das Potential dazu hat
- **emotionale Gewalt**, die ein Kind z.B. kränkt, demütigt, ausgrenzt oder absichtlich ignoriert
- **sexuelle Gewalt** kann berührungslos ablaufen sowie mit Körperkontakt bis hin zur Penetration geschehen. Sie kann aber auch durch digitale Medien vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist eine Schulung der Verantwortlichen sinnvoll und notwendig, wann Grenzen verletzt oder gar überschritten werden: Grenzen zur Misshandlung, zum Missbrauch, zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

In unserer Pfarrei wollen wir dafür Sorge tragen, dass keinem Menschen in diesem Sinne Gewalt angetan wird – weder durch verantwortliche Bezugspersonen noch von anderen Kindern und Jugendlichen.

Dies wollen wir durch kindbezogene Prävention (z.B. Gruppenstunden zu diesem Thema) und der Schulung von Mitarbeitern der Pfarrei entsprechend des vorliegenden Schutzkonzepts erreichen.

Wird ein Fall von Gewalt gegen Schutzbefohlene bekannt oder vermutet, wollen wir **besonnen, aber entschieden** entsprechend den ausgearbeiteten und beschlossenen Beschwerdemanagement (siehe Anhang) handeln.

Bei der Zusammensetzung des Arbeitskreises „Achtsamkeit und Transparenz“ waren folgende Personen beteiligt:

ehrenamtlich:

Martin Bonauer, Stefanie Maier, Susanne Schalkhaußer, Lydia Sigl

hauptamtlich:

Jürgen Willkofer, PR

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Pfarrei Herz Jesu, Regensburg, bedanken und hier speziell bei Herrn Pfarrer Martin Müller, der uns gestattete, das dort erarbeitete Schutzkonzept als wichtige Arbeitshilfe zu verwenden und in Teilen zu übernehmen.

Es war uns in vielen Dingen ein sehr wertvolles Vorbild.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung.

Arbeitskreis „Achtsamkeit und Transparenz

Kurze Beschreibung der Pfarrei:

Lage:	Gemeindebereiche Burgweinting, Harting, Stadt Regensburg
Größe:	8500 katholische Christen
Kirchen:	St. Franziskus (Burgweinting) St. Michael (Burgweinting Altkirche) St. Koloman (Harting)
Pfarrteam:	Pfarrer H.H. Michael Hoch Pastoralreferentin Lea Rembeck
Weitere Seelsorger	H.H. Dr. Christoph Seidl H.H. Thomas Köppl H.H. Msgr. Wilschowitz Diakon Thomas Müller

II. Risikoanalyse

Der Arbeitsgruppe „Achtsamkeit und Transparenz“ waren folgende Aspekte bei der Risikoanalyse wichtig:

- Es geht um die **Vermeidung jeglicher Art von Gewalt**, nicht nur sexualisierter Gewalt.
 - Wo finden sich Gefährdungsmomente?
 - Was sind potenzielle Täterstrategien?
- Wie können wir einen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention entwickeln, d.h. wie können wir Schutzbefohlene vor Gewalt und Missbrauch effektiv schützen?

1. Zielgruppen

Zu den von der Arbeitsgruppe identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

In der Pfarrei Burgweinting – Harting gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- ☐ Ministranten
- ☐ Firmlinge
- ☐ Erstkommunionkinder
- ☐ Krippenspielgruppen
- ☐ Sternsingergruppen
- ☐ Chor-/Musikgruppen
- ☐ Jugendgruppen
- ☐ Menschen, die seelsorgerischen Kontakt suchen
- ☐ Teilnehmer an Einzelaktionen (z.B. Kinderbibelnachmittage, Bastelangebote, Proben für besondere Gottesdienste etc.)
- ☐ Teilnehmer an Pfarreiausflügen

Auf dem Gebiet der Pfarrei befindet sich derzeit ein Kindergarten unter kirchlicher Trägerschaft. Diese Einrichtung ist jedoch als eigenständiger Rechtsträger anzusehen und hat daher ein eigenes Schutzkonzept. Gleiches gilt für Pfadfinder und Angebote des Frauenbundes.

2. Begegnungsorte der Pfarrei

- ☐ Pfarrbüros in Burgweinting und Harting
- ☐ Besprechungszimmer der Pfarreien
- ☐ Büros der pastoralen Mitarbeiter
- ☐ Kirchenräume / Sakristeien
- ☐ Pfarrheime bzw. Außenbereiche
- ☐ Konferenzräume
- ☐ Versammlungsräume
- ☐ Gruppenräume
- ☐ Friedhöfe
- ☐ anlassbezogene Orte / externe Ausflugsorte
- ☐ ...

3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen

Ministranten	
Teilnehmer	Gruppenstärken variieren stark
Gruppenleitung	Pastoraler Mitarbeiter, Ministrantenleiter, Eltern
Räumlichkeiten	Gruppenräume, Pfarrheim und Außenbereiche, Kirchen und Sakristeiräume
Häufigkeit der Treffen	Einmal im Monat
Gefährdungspotential	Ausflüge mit Übernachtung im In- und Ausland; Mitnahme in Privatfahrzeugen; Einzeltermine, Anfang und Ende von Gemeinschaftsveranstaltungen, 1:1 Situationen insbesondere in abgeschlossenen Räumen, Sonderereignisse z. B.: Ministrant kippt um, muss in Sakristei begleitet werden

Firmlinge	
Teilnehmer	Altersgruppe i.d.R. 10 bis 11 Jahre Gruppenstärken variieren stark, i.d.R. bis max. ca. 40
Gruppenleitung	Pastoraler Mitarbeiter, Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter, Vertreter anderer Vereine (z.B. Feuerwehr)
Räumlichkeiten	Gruppenräume, Pfarrheim, Kirchen, Außenbereiche, ...
Häufigkeit der Treffen	3 Nachmittage und ca. 2 Aktionen (außerhalb)
Gefährdungspotential	Anfang und Ende von Gemeinschaftsveranstaltungen, Beichte, 1:1 Situationen insbesondere in abgeschlossenen Räumen, Wegsuche (alleine) im Außenbereich.

Erstkommunionkinder	
Teilnehmer	Altersgruppe 8 bis 9 Jahre i.d.R. bis ca. 50
Gruppenleitung	Pastoraler Mitarbeiter, Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter
Räumlichkeiten	Gruppenräume, Pfarrheime, Kirchen, Außenbereiche, ...
Häufigkeit der Treffen	Weggottesdienste (November bis April), Sondergottesdienste, Proben, Erstbeichte, Erstkommunion-GD
Gefährdungspotential	Anfang und Ende von Gemeinschaftsveranstaltungen, Erstbeichte, 1:1-Situationen insbesondere in abgeschlossenen Räumen,

Krippenspielgruppen	
Teilnehmer	Altersgruppe Vorschulkinder bis 5. Klasse variiert stark, i.d.R. bis max. ca. 40
Gruppenleitung	pastoraler Mitarbeiter, Mesner, Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter
Räumlichkeiten	Kirchen, Pfarrheime
Häufigkeit der Treffen	max. 4x vor Weihnachten

Gefährdungspotential	1:1-Situationen insbesondere in abgeschlossenen Räumen, z.B. Kostümanprobe
-----------------------------	--

Sternsingergruppen	
Teilnehmer	Kinder und Jugendliche pro Gruppe max. 5 Jugendliche und Begleitpersonen
Gruppenleitung	Eltern, pastoraler Mitarbeiter, ehrenamtliche Pfarrmitglieder
Räumlichkeiten	Pfarrheime; Jugendräume, Straßen
Häufigkeit der Treffen	max. 3x im Vorfeld und nach der Aktion; Zug durch die Ortschaften
Gefährdungspotential	Mitnahme in Privatfahrzeugen, Gang durch die Straßen und vor Hauseingängen und Wohnungen, Betreten von fremden Häusern, 1:1-Situationen insbesondere in abgeschlossenen Räumen, z.B. Kostümprobe, Materialausgabe

Einzelaktionen (z.B. Kinderbibeltage, ökumenischer Kinderfasching, Aschermittwochaktion, KEB)	
Teilnehmer	Altersgruppe Kindergarten bis 5. Klasse; Ministranten variiert stark, i.d.R. bis max. 100
Gruppenleitung	Ministranten, pastoraler Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter, Mitarbeiter aus der Ökumene
Räumlichkeiten	Pfarrheime, Jugendräume, Outdoor, Kirche
Häufigkeit der Treffen	Jeweils einmalig (Kinderbibeltage dreitägig)
Gefährdungspotential	1:1-Situationen, insbesondere in abgeschlossenen Räumen

Wiederkehrende Aktionen z.B. mit Zusammenarbeit der KEB	
Teilnehmer	Kinder und Jugendliche
Gruppenleitung	extern
Räumlichkeiten	Pfarrheim
Häufigkeit der Treffen	variieren
Gefährdungspotential	1:1-Situationen, insbesondere in abgeschlossenen Räumen

Pfarreiausflüge	
Teilnehmer	variiert stark
Gruppenleitung	Priester, pastoraler Mitarbeiter, ehrenamtliche Mitarbeiter
Räumlichkeiten	anlassbezogen
Häufigkeit der Treffen	variiert
Gefährdungspotential	Mitfahrt in Privatfahrzeugen, 1:1-Situationen, insbesondere in abgeschlossenen Räumen

Chor-/Musikgruppen	
Teilnehmer	alle Altersgruppen je ca. 20 Personen
Gruppenleitung	ehrenamtliche Mitarbeiter; Chorleiter
Räumlichkeiten	Pfarrhöfe, Pfarrheime, Kirchen
Häufigkeit der Treffen	variiert
Gefährdungspotential	Mitnahme in Privatfahrzeugen; 1:1-Situationen, insbesondere in abgeschlossenen Räumen, Notenausgabe, Einzelstimmproben

III. Verhaltenskodex

Moralische und glaubensorientierte Verpflichtung

Ziel ist es, einen Verhaltenskodex zu formulieren. Dazu ist es notwendig, Macht und Abhängigkeitsverhältnisse, Gefährdungspotentiale und Täterstrategien, aber auch Schutzfaktoren zu kennen und zu benennen und für alle Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensregeln aufzustellen.

Grundlegendes Ziel ist es, Missbrauch bestmöglich zu verhindern und im Missbrauchsfall eine schnelle und transparente Aufklärung zu ermöglichen.

1. Risikofaktoren

Zusammenfassend lassen sich für die in der Gemeinde aktiven Gruppen folgende Risikofaktoren formulieren:

1.1 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume (im weitesten Sinn) zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

Den Mitarbeitern wird ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der kirchlichen Gemeinde tätig sind.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen also zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichsten Formen:

Zwischen Kindern und Jugendlichen, zu den Gruppenleitungen, die Gruppenleitungen untereinander sowie zwischen Gruppenleitungen und hauptamtlichen Mitarbeitern.

1.2 Gefährdungssituationen

Gefährdungsrisiken bestehen überall, wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Dazu gehören insbesondere:

- Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- Situationen, in denen Hilfe, Trost und Unterstützung gesucht wird
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Mitnahme in Kraftfahrzeugen
- Übernachtungen
- Ausflüge

○ Sanitäranlagen

Je nach personeller Ausstattung unserer Pfarrei kann eventuell auch nur ein Leiter bzw. ein Erwachsener oder ein Hauptamtlicher mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Wie die meisten anderen Pfarreien sind auch wir auf ehrenamtliche Mitarbeiter, deren Eignung nur bedingt überprüft werden kann, angewiesen.

1.3 Täterstrategien

Um die Gefährdungsrisiken richtig analysieren zu können, ist es wichtig, die Täterstrategien zu kennen.

○ **Gezieltes Vorgehen**

Mögliche Täter bedienen sich eines bestimmten Schemas, vor allem wenn sie damit bereits Erfolg hatten.

○ **Wiederholungsgefahr**

Bereits erfolgreiche Täter wiederholen häufig ihr Vorgehen.

○ **Ermutigende Umfeldfaktoren**

- **Täter gehen davon aus, dass niemand über einen anderen schlecht reden will,** wenn es keine eindeutigen Beweise gibt.
- **Täter gehen davon aus, dass viele dem Prinzip folgen:**
„Ich sehe etwas, doch das kann doch nicht sein!“ Übergriffe werden also nicht gesehen, weil man sie nicht wahrhaben will.
- **„Wissen, aber nicht handeln“**
Täter können oft davon ausgehen, dass andere von ihren Taten wissen oder zumindest etwas davon ahnen, aber nichts unternehmen.

○ **Einsatz von Belohnungen und Bevorzugungen**

Täter arbeiten oft mit einem Belohnungssystem, mit dem sie sich das Vertrauen der Schutzbefohlenen meist schleichend erwerben. Dies geschieht auch durch gezielt bevorzugende Behandlung.

○ **Einsatz von Drohungen und Strafen**

Täter drohen oft mit Strafe oder dem Entziehen von „Vorteilen“ sowie Schuldzuweisungen, sollte der Schutzbefohlene „petzen“ oder Grenzen einfordern.

○ **Gezielte Opferauswahl**

Täter suchen sich gerne „das schwächste Glied“ einer Gruppe und nutzen die Situationen aus, in denen sich ihnen jemand anvertraut oder sie mit dem Schutzbefohlenen allein sind.

2. Grundsätze für das Schutzkonzept der Pfarrei Burgweinting - Harting

2.1 Verhaltenskodex für alle aktiven Pfarrmitglieder

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Wir müssen einen **Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen** entwickeln.
- **Ansprechpartner und Kommunikationswege** müssen klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Es muss **für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen klare Handlungsanweisungen** (Notfallplan) für alle Mitarbeiter der Pfarrei (haupt- und ehrenamtlich) geben.
- Es muss ein **Dokumentationswesen für Verdachtsfälle** eingeführt werden.
- Bei **Verdachtsfällen ist ein externer Berater oder eine Beraterin** hinzuzuziehen.
- **Wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Übergriff kommt, muss dieser sofort konstruktiv aufgearbeitet werden**, um Gewalt und Missbrauch von Schutzbefohlenen wirksam vorzubeugen und um geschädigten Menschen geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen anbieten zu können.
- Wir als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser **eigenes Handeln** und eventuell vorhandene Traditionen **kritisch überdenken** und ggf. Korrekturen vornehmen.
- **Sobald Gefährdungsrisiken erkannt werden, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden**, um sie zu beseitigen oder so weit wie möglich zu verringern.
- **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich**. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarrei intensiv und regelmäßig bekannt gemacht werden.

Besonders die Schutzbefohlenen selbst müssen die Kernpunkte des Schutzkonzeptes kennen.

Deshalb werden Handlungsanweisungen und Informationen, in verständlicher Sprache erstellt, den Kindern, Jugendlichen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, zugänglich gemacht.

Die Suche nach geeigneten Personen, die diese Zugänglichkeit herstellen, ist Aufgabe eines eigenen Arbeitskreises, möglicherweise im Rahmen des Pfarrgemeinderats.

2.2 Offenheit, Transparenz und Achtsamkeit

Den besten Schutz bietet ein Klima der Offenheit, der Transparenz und Achtsamkeit.

Nur durch einen gemeinsamen Dialog über Nähe und Distanz mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuungspersonen im Sinne eines Bildungsprozesses ist ein effektiver Schutz zu ermöglichen.

SICHERE ORTE entstehen u.a. durch:

- **Partizipation und Mitbestimmung**
- **Aufklärung der Kinder über ihre Rechte**
- **Informationen für Kinder und Eltern bezüglich der Beschwerdewege**
- **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Entwickeln von Regeln**
- **Bekanntmachung von Ansprechpartnern** für Kinder und Jugendliche
- **Nachbefragung der Teilnehmer** (z.B. Kommuniongruppen, Firmgruppen) in einer Feedback-Runde als Atmosphäre- und Kulturtool
- **Schaffung einer offenen Gesprächsatmosphäre**, die auch Kritik an einer Leitungsperson zulässt

IV. Institutionelles Schutzkonzept

1. Persönliche Eignung – erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Um auszuschließen, dass Personen in der Pfarrei tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Abs. 1 StGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind, wird je nach Aufgabenbereich die persönliche Eignung der Mitarbeiter u.a. mithilfe eines eFZ überprüft.

Dies betrifft vor allem die Neueinstellungen bzw. die Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, aber auch bereits in der Pfarrei tätige Personen.

✓ Haupt- und Nebenberufliche sowie Honorarkräfte

○ **Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.**

○ **Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter müssen ein eFZ vorlegen.**

Dieses eFZ muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden und darf nicht älter als 3 Monate sein.

○ **Das Präventionsgremium legt Kriterien fest, nach denen entschieden wird, wer ein eFZ vorlegen muss.** Diese Kriterien basieren auf einem Prüfraster und den Empfehlungen des Bistums.

○ **Haupt- und Nebenberufliche sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung** sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.

○ **Alle Haupt- und Nebenberuflichen in der Pfarrei werden zum Thema Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – regelmäßig geschult.** Diese Schulungen sind auch wichtig für Mitarbeiter, die keinen direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben.

Sie können wichtige Beobachtungen gemacht haben (vielleicht auch, ohne sich dessen zunächst bewusst zu sein), selbst Opfer von (Macht-)Missbrauch sein oder von Opfern ins Vertrauen gezogen werden.

○ **Jede Stellenausschreibung bedarf einer genauen Stellenbeschreibung.** Je nach Aufgabenbereich werden die Risiken bestimmt. Referenzen der Bewerber werden sorgfältig geprüft.

✓ Ehrenamtliche

○ **Die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt beim Pfarrer.**

○ **Je nach Aufgabenbereich und entsprechend dem Prüfraster der Pfarrei kann ein eFZ verlangt werden. (Vorulegen ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, Ausgehend vom eFZ)**

○ **Die Pfarrei unterstützt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Beantragung eines eFZ.** Soll ein Ehrenamtlicher kurzfristig eine Aufgabe übernehmen und kann in der Eile kein eFZ mehr beantragt werden, so sind zumindest Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

○ **Ehrenamtliche ab einem Alter von 16 Jahren** können aufgefordert werden, ein eFZ zu beantragen und vorzulegen.

○ **Ehrenamtlich Engagierte unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei sowie eine Selbstauskunftserklärung.**

2. Raster für die Forderung, ein erweitertes Führungszeugnis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vorzulegen sowie eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen

Die Pfarrei verwendet folgendes Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Arbeitskreis schließt sich im Wesentlichen den Empfehlungen des Bistums an bzw. erweitert den Personenkreis derjenigen, die ein sog. eFZ(Unbedenklichkeitsbescheinigung) vorlegen müssen.

Zur Beurteilung des Risikofaktors werden folgende Kriterien herangezogen:

Niedriges Risiko	Hohes Risiko
gleiches Alter	① Altersdifferenz
Öffentlichkeit	② geschlossene Räume
viele Betreuer	③ wenig Betreuer
wechselnde Zusammensetzung	④ feste Gruppe
sporadischer Kontakt	⑤ regelmäßige Treffen
organisatorische Tätigkeit	⑥ betreuende, lehrende Tätigkeit

loser Kontakt	7 Vertrauensverhältnis
---------------	------------------------

Tätigkeit	eFZ	Begründung
Kinder- und Jugend- Gruppenleiter	✓	1 2 3 4 5 6 7
Leiter von Kinder- und Jugendchören / -musikgruppen	✓	1 2 3 4 5 6 7
Leiter, Betreuer, Helfer bei Freizeitmaßnahmen	✓	1 2 4 5 6 7
Mitarbeiter bei kurzfris- tigen oder zeitlich be- grenzten Projekten, Ak- tionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung) Betrifft: Firmgruppen, Krippenspiel, ...	X	
Mitarbeiter bei Projek- ten, Aktionen, Veranstal- tungen, die sich über ei- nen längeren Zeitraum erstrecken.	✓	1 2 3 4 5 6 7
Kommuniongruppen- Leiter (falls in unserer Pfarrei wieder solche ar- beiten)	✓	1 2 3 4 5 6 7
organisatorische Helfer ohne Betreuungsfunk- tion	X	
Ehrenamtliche, die re- gelmäßige Betreuungs- aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendar- beit übernehmen	✓	1 2 3 4 5 6 7

! Die Kosten für die Anforderung des eFZ beim Einwohnermeldeamt übernimmt die Pfarrei – mit Ausnahme der Vorlage bei Einstellungen.

! Alle Unterlagen wie eFZ(Unbedenklichkeitsbescheinigung), Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

! Die Selbstauskunftserklärung müssen alle unterzeichnen, die mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten.

Auf eine Automatisierung (klare Struktur, Zuständigkeit, Adressierung, sichere Verwahrung, jährliche Inventur) der Dokumentenverwaltung ist zu achten.

3. Verhaltenskodex (10 Kinderrechte und Verhaltensregeln)

Die Pfarrei Burgweinting - Harting möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuern darstellt. Diese Grundhaltung basiert auf den 10 Kinderrechten, wie sie in der Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedet wurden.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Daraus resultierende Verhaltensregeln

Die Kinderrechte ergeben für die Betreuer konkrete Verhaltensregeln für die Arbeit in der Pfarrei:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir pflegen einen **achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgangston** miteinander.

Die **Betreuer dienen als Vorbild für die zu Betreuenden: Sie achten auf Nähe und Distanz. Sie verletzen niemanden** – weder durch Taten noch durch Worte und lassen auch keine verletzenden Handlungen von Kindern und Jugendlichen untereinander zu.

Alle Gruppenstunden sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bzw. nach Absprache mit dem Pastoralteam an anderen geeigneten Orten (z.B. Exkursionen, Aktivitäten im Freien, ...) statt.

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.

Vertrauliche Gespräche – ob seelsorgliche Gespräche oder Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen – müssen weiterhin auch unter vier Augen möglich sein.

Die Räumlichkeiten sollen hierfür derart gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit ungehindert aus dem Raum entfernen können.

Spiele und Aktionen müssen altersgerecht sein und dürfen keine Grenzen überschreiten.

Betreuer nehmen kein Kind / keinen Jugendlichen **alleine im Auto** mit.

Sollte es sich um einen Notfall handeln (Krankheitsfall, Bus verpasst etc.), muss vor Beginn der Fahrt ein Elternteil / Erziehungsberechtigter informiert werden oder, sollte auch das nicht möglich sein, der Pfarrer oder pastorale Mitarbeiter.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sollen dem jeweiligen Kontakt angemessen sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen voraus. Wenn ein Kind sich verletzt hat und weint, darf es eine Betreuungsperson umarmen, und die Umarmung darf auch erwidert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Betreuungsperson auch die eigenen Grenzen achtet.

3. Sprache, Wortwahl, Umgangston

Wir legen Wert darauf, dass wir **respektvoll miteinander kommunizieren**, und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache.

4. Beachtung der Intimsphäre

Dies betrifft insbesondere Übernachtungsfahrten. Dafür gibt es eigene Handreichungen in Bezug auf Schlafsituation, sanitäre Anlagen, räumliche Gegebenheiten etc.

5. Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien

Medien aller Art mit – im weitesten Sinne – **pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind grundsätzlich verboten**.

Es gelten die **gesetzlichen Bestimmungen** zur Nutzung von sozialen Netzwerken. Im Einzelfall muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Die FSK-Freigaben sind zu beachten.

Bei Veröffentlichungen von Foto-, Film-, Text- und Tonmaterial gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere muss das Recht am eigenen Bild beachtet werden.

Alle Verantwortlichen halten die Kinder und Jugendlichen an, bei der Nutzung jedweder Medien (ob Handy, Internet oder soziale Netzwerke) auf eine **gewaltfreie Nutzung zu achten, Respekt und Umsicht walten zu lassen und achtsam mit eigenen Daten sowie Daten von Freunden und Bekannten umzugehen**.

6. Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein.

Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Jede Form von Gewalt ist zu unterlassen.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem echten Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind untersagt.

Je klarer die Verhaltensregeln formuliert und je offensiver sie verbreitet und bekannt gemacht werden, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zur Lernerfahrung dazu. Die vorher beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.

Wichtig ist es, die Kritik der Schutzbefohlenen anzuhören, anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Dadurch zeigen wir Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen.

Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder und Jugendliche uns ehrlich ihr Missfallen vortragen.

4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und ~~Schutzbefohlene~~

Tritt eine Situation ein, in der Kinder oder Jugendliche Hilfe suchen, oder es kommt von anderer Seite zu einer Beschwerde, tritt ein **Beschwerde-Management** in Kraft, bei dem sorgsam und verantwortungsvoll mit der Beschwerde umgegangen wird.

Eine Beschwerde kann sowohl von Betroffenen eingebracht werden, aber auch von Angehörigen oder Mitgliedern der Pfarrei, die eine Beobachtung gemacht haben, die sie mit jemandem besprechen möchten. Jede Beschwerde sollte uns veranlassen, **genau hinzusehen**. Nur so können wir auch unsere Arbeit verbessern.

Die Begleitung des Beschwerdewegs hat verantwortungsvoll, besonnen und stets im Sinne des möglichen Opfers zu erfolgen.

Bei Grenzüberschreitungen, die von den Kindern und Jugendlichen untereinander begangen und auf die die Betreuer aufmerksam gemacht werden, oder wenn Kinder und Jugendliche um Hilfe bitten, holen sich die Betreuer die notwendige Unterstützung durch speziell benannte Kontaktstellen.

Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. Wir holen uns Rat und Unterstützung von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern und unterstützen den Beschwerdeführer bei allen notwendigen Schritten.

Grundsätzlich gilt: Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat nicht nur disziplinarische, sondern (ggf.) auch strafrechtliche Folgen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen wissen:

1. **Bei wem kann ich mich beschweren?**
2. **Wie geht der Beschwerdeweg?**
3. **Wie wird mit meiner Beschwerde umgegangen?**



Je nach Situation stehen verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung:

Direkter Kontakt mit hauptamtlich Verantwortlichen

Für Beschwerden, die nicht sie selbst betreffen, stehen natürlich der Pfarrer sowie pastorale Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Direkter Kontakt mit Vertrauenspersonen

Für einen persönlichen Kontakt stehen die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Achtsamkeit und Prävention“ sowie des Präventionsteams des Bistums zur Verfügung. Alle Ansprechpartner sind auf der Kontaktliste im Anhang dieses Schutzkonzepts zu finden. Die Liste der Ansprechpartner wird auch in den Schaukästen der Pfarrei veröffentlicht.

Kummerkasten

Mit der Aufschrift „Kummerkasten“ oder „Beschwerde“ beschriftete Umschläge können in den Briefkästen der Pfarrbüros eingeworfen werden und werden dann unmittelbar an die Vertrauenspersonen weitergeleitet.

Eine Emailadresse kummerkasten@burgweinting-franziskus.de ist eingerichtet und wird von obengenannten Vertrauenspersonen abgefragt.

Bei der Bearbeitung dieser Beschwerden kommt das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung. Dieses Team setzt sich aus jeweils einem Mitglied des Pastoralteams und des Sachausschusses (vom Pfarrgemeinderat beschlossen) zusammen.

Kontakt außerhalb der Pfarrei

Für Notfälle oder für eine Beratung unabhängig von der Pfarrei kann die „Nummer gegen Kummer“ 116 111 kontaktiert werden.

montags bis samstags, 14 bis 20 Uhr

Mail: info@nummergegenkummer.de

Was passiert mit einer Beschwerde?

Die Pfarrei orientiert sich bei der Bearbeitung einer Beschwerde an den Handreichungen zur Präventionsordnung des Bistums.

1. Schritt: Beschwerdeannahme

Geht eine Beschwerde entweder beim Pfarrer (Pfarrbüro), über den Kummerkasten oder per E-Mail ein oder wendet sich jemand direkt an einen Ansprechpartner aus dem AK „Achtsamkeit und Transparenz“, tritt das Beschwerdemanagement der Pfarrei in Kraft.

2. Schritt: Beschwerdebearbeitung

Für die Pfarrei haben sich folgende Personen bereiterklärt, sich um eingehende Beschwerden zu kümmern und entsprechend der Handlungsabläufe (siehe Anhang) zu agieren:

Sie Ansprechpartner im Anhang

Dadurch ist ein 4-Augen-Prinzip bei der Bearbeitung gewährleistet.

Wird eine Beschwerde direkt an den Pfarrer herangetragen, wird dieser für diesen Fall ebenfalls Teil des Beschwerdeteams.

Eine Person, gegen die sich eine Beschwerde richtet, kann prinzipiell kein Mitglied eines Beschwerdeteams sein.

Das Beschwerdeteam kann sich in jedem Fall überlegen, ob es zu zweit die Beschwerde bearbeiten will oder noch eine weitere Person hinzuziehen möchte.

3. Schritt: Beschwerdebewertung

Ist eine Beschwerde eingegangen, muss das Beschwerdeteam zuerst entscheiden:

- Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff oder um Gewalt im Sinne einer strafbaren Handlung?
- Ist es schwierig, die Beschwerde in eine dieser drei Kategorien einzuordnen? Gibt es Zweifel?
- Oder handelt es sich um eine ganz anders geartete Angelegenheit?

Um eine Bewertung zu erleichtern, sollen die Handreichungen zur Präventionsordnung des Bistums mit ihren Definitionen und Beispielen zur Anwendung kommen.

Anschließend muss das Beschwerdeteam geeignete Schritte ergreifen (Gespräche mit Beteiligten und Zeugen usw. , evtl. Beweise sichern) , um den Wahrheitsgehalt und das Gewicht der Beschwerde bestmöglich beurteilen zu können. Wenn eine Beschwerde nicht zugeordnet werden kann oder Zweifel bestehen, wird eine externe Beratung hinzugezogen.

4. Schritt: Konsequenzen

Interne Aktionen

- Ermahnungen, Belehrungen, Pflichtfortbildungen für den „Täter“
- Trennung von möglichem Täter und Opfer, Kontaktverbote
- Hilfsangebote für Opfer (Gespräche, psychologische Betreuung)
- Abmahnungen (bei Angestellten)
- Rückmeldung an Beschwerdeführer und/oder Opfer (ggf. mit den Erziehungsberechtigten) nach Abschluss der Beschwerdebehandlung

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Sollte das Beschwerdeteam den Verdacht haben, dass es sich bei dem Übergriff um eine Straftat handeln könnte, sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Das sollte jedoch **nicht ohne die Zustimmung des Opfers erfolgen.**

Handelt es sich um einen plausiblen Verdacht und die Strafverfolgungsbehörden sollen nicht eingeschaltet werden, weil **das Opfer die Strafverfolgung ablehnt, sollte dringend eine externe Fachkraft eingeschaltet werden**, um eine Vertuschung im Interesse der Pfarrei zu verhindern. Es gilt auch sicherzustellen, dass es zu keiner Ausweitung der Tat auf andere Schutzbefohlene kommt. Droht diesbezüglich Gefahr und ist diese Gefahr nicht durch andere Mittel abzuwenden, sollte mit fachlicher Unterstützung dennoch versucht werden, den Betroffenen von der Notwendigkeit einer Meldung an die Strafverfolgung zu überzeugen.

Wurde die Beschwerde von einer minderjährigen Person eingereicht, müssen ggf. die Eltern oder Erziehungsberechtigten einbezogen werden.

Kommt man zu dem Schluss, dass die Sorgeberechtigten hinzugezogen werden müssen, sollte unbedingt eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, falls Opfer und Sorgeberechtigte unterschiedlich mit dem Vorfall und dem möglichen Einschalten von Behörden umgehen möchten.

5. Schritt: Dokumentation

Wichtig ist es außerdem, die Beschwerde sowie das Beschwerdemanagement ausführlich zu dokumentieren.

Eine gewissenhafte Dokumentation sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Handlungen des Beschwerdeteams.

Sie kann auch für eine mögliche Strafverfolgung relevant sein.

Der Beschwerdeführer und die Beschuldigten werden zeitnah über den Ausgang informiert.

Im Anhang befindet sich eine Zusammenfassung des Beschwerdemanagements, und diese sollte in einem weiteren Schritt in einer nochmals vereinfachten Form für Kinder und Jugendliche erstellt und zugänglich gemacht werden.

V. Umsetzung des Themas „Prävention“ im pastoralen Alltag

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich in der Pfarrei tätigen Personen sind dazu aufgerufen, dieses Konzept in ihrer Arbeit umzusetzen und ihren Gruppen zu vermitteln.

Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Jugendarbeit in Gruppenstunden, Aktionstagen oder Ähnlichem passieren.

VI. Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept unterliegt der diözesanen Genehmigung.

Die Pfarrei verpflichtet sich darüber hinaus, in regelmäßigen Abständen das Konzept zu überprüfen, zu aktualisieren und bei veränderten Gegebenheiten (z.B. Veränderung der Personalstruktur, Aufbau neuer Pfarreigruppen, ...) entsprechend anzupassen.

Zunächst soll das Konzept ein Jahr nach der offiziellen Verabschiedung und Veröffentlichung von einem Gremium überprüft werden. Anschließend findet eine regelmäßige Überprüfung mindestens alle zwei Jahre statt.

Der Pfarrgemeinderat sorgt dafür, dass alle, die das Konzept betrifft, auf das Konzept hingewiesen werden.

VII. Aus- und Fortbildung

Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen der Pfarrei **regelmäßig zu tun haben**, sind **verpflichtet, entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote der Diözese zu nutzen**.

Der Pfarrer wird – über den Pfarrbrief – auf entsprechende Angebote hinweisen und die betroffenen (ehrenamtlichen) Mitarbeiter zu diesen Fortbildungen einladen.

Auch für die Kinder- und Jugendlichen der Pfarrei soll es Fortbildungsangebote geben – z.B. zum Thema Selbstverteidigung und Kinderrechte.

VIII. Schlussbemerkung

Bei all unserem Tun und Handeln müssen wir immer die Betroffenen im Blick behalten. Gewalterfahrungen – welcher Art auch immer – können bei den Opfern zahlreiche und schwerwiegende Folgen haben.

Umso wichtiger ist es, dass wir sorgsam und umsichtig mit den Betroffenen umgehen. Ihr Wohl ist unsere oberste Priorität.

Für sie ist es von entscheidender Bedeutung, wie wir mit ihrer Situation und dem Erlebten umgehen und welche Art der sozialen Unterstützung sie erhalten.

Das vorliegende Schutzkonzept erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei wissen, wie wichtig uns ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen sind.

Dieses Schutzkonzept wurde entwickelt vom Arbeitskreis „Achtsamkeit und Transparenz“ der Pfarrei Burgweinting – Harting vom Sommer 2021 bis Frühjahr des Jahres 2023.

Die Mitglieder des Arbeitskreises „Achtsamkeit und Transparenz“:

Jürgen Willkofer,
Pastoralreferent

Lydia Sigl

Stefanie Maier

Susanne Schalkhaußer

Martin Bonauer

X. Verwendete Literatur und Quellen

1. Konzept der Pfarrei Herz Jesu Regensburg, Regensburg 2018
2. Diözesane Anweisungen u.a

XI. Anlagen

- Anlaufadressen in den Pfarreien
- Anlaufadressen in der Diözese
- Beratungsstellen in Regensburg
- eFZ: Musterschreiben zur Anforderung
- Zusammenfassung des Beschwerdemanagements
- Beispiel für einen Gruppenstundenzyklus

Ansprechpartner in der Pfarrei Burgweinting - Harting:

Kummerkasten:

Briefkasten der Pfarrei St. Franziskus Burgweinting

Briefkasten des Pfarrzentrums St. Coloman Harting

Digitaler Kummerkasten:

kummerkasten@franziskus-burgweinting.de

Pfarrbüro Burgweinting:

Andrea Lachmayr, Pfarrsekretärin

burgweinting@bistum-regensburg.de

0941 / 705 760

Öffnungszeiten: siehe Homepage

Persönlicher Kontakt über:

1. Sonja Blendl
sonja-blendl@t-online.de
2. Christian Frummet
christian.frummet@gmx.de
3. Martin Bonauer
webmaster@franziskus-burgweinting.de
4. Anette Eder
annette.eder@online.de

Ansprechpartner im Bistum:

für sexuelle Gewalt – Missbrauchsbeauftragte:

[Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs | Bistum Regensburg](#)

Susanne Engl-Adacker

Tel.: 0176 / 97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

www.engl-adacker.de

Wolfgang Sill

09633 / 9180759

wolfgang.sill@gmx.de

für körperliche Gewalt:

Prof. Dr. Andreas Scheulen

0911 / 461 12 26

info@kanzleisheulen.de

Beratungsstellen in Regensburg:

Nummer gegen Kummer (Regensburg)

www.nummergegenkummer.de

<https://hoffnungsfunken.kinderschutzbund-regensburg.de/>

E-Mail: s.schwarzenegger@kinderschutzbund-regensburg.de

0941 / 116 111 oder 0800 / 111 0 333

Online-Beratung für Jugendliche

www.bke.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 / 22 55 530

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 / 24 171

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge

www.erziehungsberatung-kjf.de

www.beratungsstelle-regensburg.de/beratung1

(mit offener und vertraulicher Sprechstunde)

Zartbitter e.V.

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

eFZ: Musteranschreiben zur Anforderung

Persönlich / Vertraulich
Frau / Herrn

Ort / Datum

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau / Herr _____,

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, **alle fünf Jahre** ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie **einmalig** eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ☐ Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, sodass ich Sie heute darum bitte.
- ☐ Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom _____, sodass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- ☐ Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- ☐ Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens _____ an das Pfarrbüro in Burgweinting.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Unterschrift

Anlagen – Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
- ☐ Informationsblatt
- ☐ Selbstauskunft
- ☐ Verpflichtungserklärung

Zusammenfassung des Beschwerdemanagements

- 1 Die Beschwerde wird entgegengenommen.
- 2 Es wird geklärt, um welche Art von Verfehlung es sich handelt: eine Grenzverletzung, einen sonstigen sexuellen Übergriff, einen Verdacht auf eine strafbare Handlung – und ob es Zweifel bei der Einordnung der Beschwerde gibt oder ob es sich um etwas Anderes handelt.
- 3 Bei einer Grenzüberschreitung oder eines sonstigen sexuellen Übergriffs reichen evtl. eine Entschuldigung, eine Abmahnung (für den Fall, dass es sich um einen Hauptangestellten der Pfarrei handelt), oder man braucht eine externe Beratung, die bei der Einschätzung des Falls weiterhilft.
Eine Kooperation mit Teams aus anderen Pfarreien kann überdacht werden, muss aber sorgfältig geprüft werden.
- 4 Bei dem Verdacht auf eine strafbare Handlung muss die Beschwerde an externe Beratungsstellen weitergeleitet werden – z.B. Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte des Bistums, Strafverfolgungsbehörden, ...
Allerdings sollte dies nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen geschehen. Ggf. müssen die Erziehungsberechtigten in den Vorgang einbezogen werden.
- 5 Kann man eine Beschwerde nicht richtig einordnen oder gibt es Zweifel, sollte ebenfalls eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden.
- 6 Kommt das Beschwerdeteam zu dem Schluss, dass es sich um etwas ganz Anderes handelt, sollte man sich trotzdem mit der Beschwerde auseinandersetzen und prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.
- 7 Schließlich muss das Ergebnis des Beschwerdemanagements zeitnah an den Beschwerdeführer und den Beschuldigten weitergegeben werden. Eventuell sind unterstützende Beratungsangebote zu machen und die Sorgeberechtigten zu informieren.